

# Abgrenzung Elternausschuss – Kita-Beirat

## Der Beirat hat eine andere Zusammensetzung

- Hier wird die Vertretung der Kita weiter aufgegliedert. Träger, Kita-Leitung und Fachkräfte haben jeweils ihre eigene Rolle und Stimme sowie den klaren Auftrag ihren eigenen Blickwinkel – aus ihrer jeweiligen Akteursebene heraus – einzubringen.
- Die im Kita-Alltag gewonnene Perspektive der Kinder wird von einer speziellen Fachkraft (FaKiB) eingebracht.
- Der Elternausschuss entsendet zwei Mitglieder. Er ist nicht vollständig vertreten.

## Der Beirat hat einen anderen „Chef“

- Im Elternausschuss organisieren und leiten die Elternvertreter die Sitzungen. Sie haben den „Hut“ auf.
- Im Beirat hat der Träger den Vorsitz und bei Gleichheit der Stimmanteile als Verantwortlicher für den Betrieb der Einrichtung „das letzte Wort“.

## Der Beirat hat einen anderen Auftrag

- Elternausschuss: Der Träger einer Kita muss bei der Gestaltung der Kita-Arbeit die Wünsche und Interessen der Eltern berücksichtigen. Das heißt, er hört den Elternausschuss an, **bevor** er sich eine Meinung bildet und wesentliche Entscheidungen für die Kita trifft. Der Elternausschuss vertritt dabei die Belange der Eltern. Dadurch ergeben sich zwei Pole: das Elternhaus als eine Lebenswelt der Kinder und als die andere Lebenswelt die Kita.
- Kita-Beirat: Eine Kita – als Teil eines dynamischen Sozialraumes – entwickelt sich stets weiter. An diesem Prozess ist die gesamte Verantwortungsgemeinschaft beteiligt. Die Perspektive der Kinder ist dabei besonders zu beachten. Sie wird im Beirat durch die Eltern und durch die FaKiB eingebracht. Es geht darum die Perspektiven und Interessen der jeweils anderen Gruppen zu hören und in einen Konsens zusammenzuführen. Im Beirat geht die gesamte Verantwortungsgemeinschaft in einen Diskurs. Am Ende des Diskurses steht der Beschluss einer Empfehlung des Gremiums.

## Zusammenarbeit mit den Eltern

- Der Elternausschuss steht mit den Eltern in engem Kontakt und Austausch. Im Elternausschuss erfolgt die Willensbildung der Elternschaft. Bei umstrittenen Themen kann er eine Elternversammlung einberufen, um diese gemeinsam zu erörtern.
- Im Beirat sind die Eltern über die gewählten Elternvertretungen repräsentiert. Diese arbeiten eng mit dem Elternausschuss zusammen. Die Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen findet im Elternausschuss statt. Die Beiratsmitglieder stimmen sich nicht direkt mit der kompletten Elternschaft ab.

## Einordnung des Kita-Beirates in die schon bestehenden Kita-Strukturen

In schon bestehenden Kita-Strukturen wie dem Elternausschuss, der Elternversammlung, Teamsitzungen, Leitungstreffen, Trägerkonferenzen und ähnlichem kommen Themen auf oder werden aktiv gesammelt, die in den Kita-Beirat eingebracht werden sollen. Auch die FaKiB kann und soll Themen einbringen.

Im Kita-Beirat geht es darum gemeinsam zu erörtern: „Was wollen wir machen und welche Schritte sind dafür notwendig?“ (Zielerarbeitung). Aus den jeweiligen Perspektiven heraus werden Chancen und auch Hürden aufgezeigt. Die Hürden sind nicht automatisch ein Ausschlusskriterium. Sie zeigen vielmehr auf, wo Handlungsbedarf besteht, welcher sich auch in den Beschlüssen widerspiegeln sollte.

In den anderen, schon bestehenden Kita-Strukturen geht es dann darum die Beschlüsse umzusetzen. Dazu gehört das konkrete Handeln und das Evaluieren der Ergebnisse dieser Handlungen (Zielumsetzung). Eine finale Evaluation, ggf. mit dem Vornehmen notwendiger Anpassungen, erfolgt dann wieder im Kita-Beirat.

Der Beirat ist das einzige Kita-Gremium, in dem rechtlich geregelt ist, dass es für die erforschte Kinderperspektive eine eigene Vertretung gibt und dass diese bei der Entscheidungsfindung ausdrücklich berücksichtigt werden muss. Dies geht über die generelle Verpflichtung der Kita-Akteure gegenüber den Kinderinteressen hinaus.

Der LEA bietet Schulungen zum Kita-Beirat an.

Kommen Sie bei Interesse gerne auf uns zu: [schulung@lea-rlp.de](mailto:schulung@lea-rlp.de).